

03. ordentliche Sitzung des StudierendenRates

der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Datum:	02.05.2019	Raum:	G 330
Beginn:	19.00 Uhr	Ende:	22.12 Uhr
Sitzungsleitung:	Nico Zech	Protokollführung:	Toni Nabrotzky

Tagesordnung

1 Allgemeines	2
1.1 Feststellung der Anwesenheit/Beschlussfähigkeit	2
1.2 Ergänzungen und Genehmigung der Tagesordnung	2
1.3 Bestätigung und Freigabe der Protokolle	2
1.4 Festlegung des nächsten Sitzungstermins	2
2 Wahlen	3
2.1 Referate Ausländische Studierende	3
3 Vorstellung des Bündnisses #unteilbar	3
4 Informationen	4
4.1 Sprecher*innen	4
4.2 Referate	4
4.3 FachschaftsRäte	6
4.4 Gremien	7
5 Beschlussfassung der geänderten Grundordnung - Zweite Lesung (SoSe2019_017)	8
6 Anträge	9
6.1 SoSe2019_012 - HSG Betonkanu-Team	9
6.2 SoSe2019_022 - Freigabe der Projektmittel für Öffentlichkeitsarbeit	9
6.3 SoSe2019_023 - HSG Evangelische Studierendengemeinde Leipzig	10
7 Finanzanträge	10
7.1 SoSe2019_018 - FA chor-beau - Femme Famos	10
7.2 SoSe2019_019 - FA Rainbowflash	11
7.3 SoSe2019_020 - FA AFK-Room bei LNC	11
7.4 SoSe2019_021 - FA GlobaLE	11
8 Sonstiges	12

1 Allgemeines

1.1 Feststellung der Anwesenheit/Beschlussfähigkeit

Der StudierendenRat ist mit **10** von **12** stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.
Der StudierendenRat ist mit Zweidrittelmehrheit beschlussfähig.

1.2 Ergänzungen und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in geänderter Form mit 09-00-01 angenommen.

Änderungen:

- TOP 4 Vorverlegung als NEU TOP 2

1.3 Bestätigung und Freigabe der Protokolle

Das Protokoll der 02. Sitzung vom 17.04.2019 wird in vorliegender Form mit 11-00-00 angenommen und zur Veröffentlichung freigegeben.

Anmerkungen:

- TOP 2.3 unter FSR WiWi "gewählt" zu "bestimmt" ändern

Das Protokoll der 01. außerordentlichen Sitzung vom 23.04.2019 wird in vorliegender Form mit 10-00-01 angenommen und zur Veröffentlichung freigegeben.

Anmerkungen:

- keine

1.4 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die 03. Sitzung des StudierendenRates findet am Mittwoch, den 15.05.2019, um 19.00 Uhr statt.

2 Wahlen

2.1 Referate Ausländische Studierende

Bewerbung als Referent für Ausländische Studierende - Konstantin Werner

Vorstellung und Motivationsschreiben: siehe Sitzungsunterlagen

Fragen und Diskussionen:

- Es nach bisherigen Erfahrungen gefragt
- Spezielle Ziele hat sich der Kandidat noch nicht gesteckt. Er möchte sich aber z.B. bei den großen Veranstaltungen beteiligen
- Der Kandidat möchte nicht immer bei den Sitzungen anwesend sein, außer er kann sich für ausländische Studierende einsetzen
- Der Kandidat war bereits ein Jahr in Chile und kann sich deswegen gut in unsere ausländischen Studierenden hineinversetzen
- Ein Treffen mit der aktuellen Co-Referentin fand bereits statt.

Wahl:

- Ergebnis: 11 Stimmzettel / 2 davon ungültig / Stimmen: 25 von 33
Die Mehrheit der Stimmen ist auf den Kandidaten entfallen.
Konstantin nimmt Wahl an

3 Vorstellung des Bündnisses #unteilbar

Informationen von Referentin Inklusion:

- am 06.07. ist eine Demo in der Stadt mit gemeinsamen Frühstück geplant.
 - In der Demo soll es verschiedene Blöcke geben (z.B. Klima, Anti Rassismus, Queer, Feminismus, Demokratische Hochschule, Bildung usw.)
 - verschiedene Sachen sollen dabei organisiert werden: z.B. Sprechbeiträge, Transpis und was kreativ noch so möglich ist
 - Die Demo soll mit einem gemeinsamen Frühstück starten und die Route steht noch nicht zu 100 % fest, aber wahrscheinlich vom Augustusplatz über den Ring
 - Am Ende der Route gibt es eine Bühne für die Sprechbeiträge und es werden Bands spielen.
- Der StuRa UL hat bereits unterzeichnet
- Es gab die Idee einen Stand bei unserem Hochschulsommerfest zu machen.
- Dienstag alle 2 Wochen gibt es ein offenes Treffen, den Ort wird Charlotte uns noch mitteilen. Das nächste Treffen findet am 7.5. statt.

Diskussion:

- Es wird schade empfunden, dass die Veranstalter*innen nicht anwesend sind; so kann kein Vertrauen aufgebaut werden

- Es ist unklar, wie sich der StuRa in Zukunft darum kümmern soll. Ein Banner könnte man theoretisch aufhängen

4 Informationen

4.1 Sprecher*innen

Nico:

- Vorbereitung und Durchführung der StuRa-Fahrt
- Mitgliederakquise
- Haushaltsausschuss vorbereitet und durchgeführt
- Finanzanträge geprüft

Toni:

- Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der StuRa-Fahrt
- Überarbeitung der Anträge und Formulare des StuRa ins neue CD
- Terminsuche für Kassenprüfung des FSR Medien (anfangs nur geringe Rückmeldung, deswegen Verzögerung)
- Kontakt mit dem DGB über Beratung an der HTWK und Weiterleitung an Ref Soz
- Anfrage und Unterstützung bei Info-Veranstaltung des Johanniter-Bund am 24.04.
- Redaktionelle Anpassung RL zur Anerkennung von HSGs (Schriftart und "SächsHG" in "SächsHSFG") --> in Sitzungsordner und zeigen!

Termine:

- 01. Außerordentlicher Wahlausschuss am 03.05.2019 um 15.30 Uhr in G330
- Konstituierende Sitzung des Beirates des HSK am 13.05.2019 um 15.30 Uhr
- 07. Sitzung des LSR am 18.05.2019 um 11.00 Uhr c.t. beim StuRa TU Chemnitz

→ relevante Termine sind auf der Webseite eingetragen unter <https://stura.htwk-leipzig.de/aktuelles/news-terminen/> (ganz unten auch *StuRa-Kalender*)

→ **alle** Termine sind im *StuRa-Kalender* eingetragen (Anmeldung erforderlich):

4.2 Referate

Ausländische Studierende

- heute gewählt

Eins.Null

- entschuldigt

Erstsemester-Einführungstage

- entschuldigt

Finanzen

- in Einarbeitung

Hochschulpolitik

- nicht besetzt

Inklusion

- Termin mit vorherigem Referenten noch nicht stattgefunden, aber geplant
- Kontakt mit Frau Rasch per Mail aufgenommen
- vom 3. bis 11.5. Aktion Inklusion www.wir-packen-das-gemeinsam.de mit verschiedenen Aktionen während der ganzen Woche → werde versuchen an ein paar davon teilzunehmen z.B. am 05.05. 17.00 Uhr "Das Sandmädchen" im Prager Frühling
- Idee für Sprechstunde Donnerstag 15.30 bis 16.30 ab Juni

Kultur

- nicht anwesend

Lehre und Studium

- Teilnahme an StuRa Fahrt
- Frau Radics (Mitarbeiterin QM Stelle) fragte, ob wir Erinnerungs-E-Mail bezüglich Studierenden Befragung schreiben wollen → Referentin wird dies übernehmen
- Sprechzeiten festgelegt: freitags von 9:00-10:30 Uhr
 - außer KW 19, 20, 28 (10.05., 17.05., 12.07.) vorlesungsbedingt nicht möglich
- Warte noch auf Referats-E-Mail Adresse
- Überarbeitung/Aktualisierung Kontaktdaten QM-/Evaluationsbeauftragte jeder Fakultät und HS allgemein

Öffentlichkeitsarbeit

- StuRa-Fahrt
 - medial begleitet mit aktuellen Posts
 - eigene Workshops geplant und durchgeführt, Ergebnisse werden noch nachbereitet und dann zur Vergütung gestellt
 - News & Bilder folgen
- Kugelschreiber: Angebote eingeholt und Antrag geschrieben → siehe TOP 5.2
- Imagefilm
 - Letzter AK:
 - Ausarbeitung des Vorstellungsblocks StuRa
 - leider sehr geringe Beteiligung
 - Ausarbeitung der Texte

- Weitergabe der Ideen/Texte an floid
- wir brauchen zwei Menschen als Darsteller*innen
- Treffen der ÖA-Beauftragten findet am Montag, 06.05. um 17.15 Uhr in G101 statt

Ökologie und Verkehr

- Planung eines Flashmobs mit Nextbike am 23.05 gegen 16 Uhr an der Sachsenbrücke

Soziales

- nicht anwesend

Sport und Gesundheit

- nicht anwesend
- es die Anwesenheit der Referentin zur nächsten Sitzung gewünscht

Technik

- entschuldigt

Veranstaltungen

- nicht besetzt

4.3 FachschaftsRäte

Architektur und Sozialwissenschaften

Nächste Sitzung: 06.05.2019 / 17.00 Uhr / Li 111

- keine Sitzung seit der letzten Sitzung → Durch den Feiertag gab es Schwierigkeiten bei der Terminfindung.

Bauwesen

Nächste Sitzung: 08.05.2019 / 18.00 Uhr / G 201

- für Beirat des HochschulKOLLEGs Mitglied gewählt
- Frühjahrsgrillen findet am 15.05.2019 statt
- Exkursionen zu Altbautagung, Zoo ist in Planung
- Bestellung von FSR-Kleidung wurde vorbereitet und werden jetzt bestellt
- unser Dekan ist zurückgetreten und ein*e neue*r Dekan*in wird demnächst gewählt

Digitale Transformation

- Gespräch mit Gründungsdekan
 - Probleme mit Nachprüfungen
 - Umzug der Fakultät in neues Gebäude (voraussichtlich SoSe 2020)

Elektrotechnik und Informationstechnik

Nächste Sitzung: 07.05.2019 / 17.15 Uhr / W 11

- Konstituierende Sitzung FakRa ING
- Öffentlichkeitsarbeit: Vorstellung FSR-Mitglieder
- Bollerwagen; Ansprechpartner: Helge Nickel
- Rücktritt StuKo Vertreter
- Logo aktualisiert (Bestellung der FSR-Kleidung erfolgt bald; auf der Webseite ist es noch nicht aktualisiert)
- regelmäßige Öffnungszeiten

Informatik und Medien

Nächste Sitzung: 15.05.2019 / 14.00 Uhr / Li 203

- wir haben einen Vertreter für das HochschulKolleg gefunden
- Planung für diverse Veranstaltungen (Ersti-Fahrt, Ersti-Party, IM-Kennenlern-VA) haben begonnen
- Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen verzögern sich
- Sind dem StuRa Mobbingfälle bezüglich eines/einer Museologen-Professor*in bekannt?

Maschinenbau und Energietechnik

Nächste Sitzung: 08.05.2019 / 17.00 Uhr / N 231

- Lorenz Ziche ist unser neuer Vertreter für das Hochschulkolleg
- Lea ist neue Co-Beauftragte für AK Fusion
- AK-Cern: nächstes Treffen 16.05.2019
- Planungstreffen zur Graduierungsfeier am 15.05.2019

Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen

Nächste Sitzung: 08.05.2019 / 19.00 Uhr / Z 006

- Amtsübergaben ziehen sich etwas in die Länge durch Schwierigkeiten bei der Terminfindung
- DATA-Hackathon am 18.05. wurde nochmal neu beworben

4.4 Gremien

AK Code of Conduct

- AK hat nicht getagt
- Sollte der AK eingestellt werden?

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften - LandesSprecherInnenRat

- hat getagt am 27.04.
- Sitzung war nicht beschlussfähig

Haushaltsausschuss

- hat am 24.04.2019 um 19.00 Uhr in G 330 getagt- Themen
 - Einführung der Finanzverantwortlichen ins Amt
 - Besprechung der aktuellen Haushaltslage
 - Haushaltsführung der FSRä
- HH-Sperre ist aufgehoben, Berechtigte sind an Sparkasse gemeldet -- hingehen und Unterschrift leisten / Ausweiskopie

Wahlausschuss

- außerordentlicher Wahlausschuss tagt am 03.05.2019 um 15.30 Uhr in G330 zur Beschlussfassung der Änderung der Wahlordnung
- erste geplante Lesung im StuRa am 02.05.2019 hat leider organisatorisch nicht geklappt

Senat

aus der 130. Sitzung vom 10. April 2019

- hochschulöffentliche Vorstellung der Kandidat*innen am 22.05. ab 12:45 Uhr im Audimax G329 → Infos: https://www.htwk-leipzig.de/no_cache/intern/aktuelles/intern-news-detailansicht/artikel/2216/
- Fragen an die amtierende Rektorin und an die anderen Kandidat*innen bitte an [senat \(at\) stura.htwk-leipzig.de](mailto:senat@stura.htwk-leipzig.de) senden!

Verwaltungsrat des StuWe

- kein Kontakt zum aktuellen Vertreter; wir wissen nicht,
- unser Vertreter Max Winkler nimmt regelmäßig an den Sitzungen teil, nur die Informationsweitergabe an den StuRa funktioniert nicht

QM-Konferenz / IT-Ausschuss

- Referentin setzt sich mit Fr. Bächer-Brösdorf zusammen und reicht Informationen nach

5 Beschlussfassung der geänderten Grundordnung - Zweite Lesung (SoSe2019_017)

Antragsteller*innen: Nico Zech

Antragstext und Begründung: siehe Anhang

Änderungsantrag, in § 3 Abs. 3 die Zweidrittelmehrheit beizubehalten. → Änderungsantrag wird nicht vom Antragsteller übernommen.

Abstimmung: 07-01-03 → angenommen

Änderungsantrag: In § 7 Abs. (1) soll hinter die Wortgruppe jeden Buchstabens ein Komma gesetzt werden. → wird vom Antragsteller übernommen

Änderungsantrag: § 10 Abs. 4 soll am Ende erweitert werden um “und dem Plenum zur Kenntnis vorgelegt werden” → wird vom Antragsteller übernommen

Abstimmung: 11-00-00

Damit ist der Antrag mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der Stimmberechtigten angenommen. Die Grundordnung wird dem Antrag entsprechend abgeändert.

6 Anträge

6.1 SoSe2019 012 - HSG Betonkanu-Team

Antragsteller*innen: Ludwig Hertwig

Antragstext und Begründung: siehe Anhang

Vorstellung der Gruppe mit Präsentation in der Sitzung

Diskussion:

- Es wird nach der Aufgabenverteilung in der Gruppe gefragt
- Es wird nach der Finanzierung gefragt. → Im Antrag wurde erwähnt, dass sich die HSG durch Spenden und Sponsoring finanziert

Abstimmung: 11-00-00

Der Antrag ist angenommen. Damit ist die Gruppe als Hochschulgruppe des StudierendenRates bis zum 31.03.2020 anerkannt.

GO-Antrag auf 10-minütige Sitzungsunterbrechung → keine Gegenrede

Die Sitzung wird um 20.52 Uhr fortgesetzt

6.2 SoSe2019 022 – Freigabe der Projektmittel für Öffentlichkeitsarbeit

Antragsteller: Martin Schroeder

Antragstext und Begründung:

Diskussion:

- es wird nach der Stückzahl der letzten Bestellung gefragt (von der ersten AO 06.09.2017 → 200 Stk.)

- es wird geplant, die neuen Kulis am Anfang auch auszulegen, später nur noch auf den offiziellen Veranstaltung
- auf dem HSSF sollen sie dann zum ersten Mal groß zum Einsatz kommen und getestet werden wie sie ankommen
- es wird sich für eine größere Stückzahl ausgesprochen, damit der StuRa durch den Mengenrabatt langfristig in Hinsicht auf die Sparmaßnahmen in den nächsten Jahren Gelder einsparen kann.

Abstimmung: 10-00-01

Damit ist der Antrag angenommen.

6.3 SoSe2019 023 - HSG Evangelische Studierendengemeinde Leipzig

Antragsteller*innen: Marie-Theres Ebersoldt

Antragstext und Begründung: siehe Anhang

Abstimmung: 08-02-01

Der Antrag ist angenommen. Damit ist die Gruppe als Hochschulgruppe des StudierendenRates bis zum 31.03.2020 anerkannt.

7 Finanzanträge

7.1 SoSe2019 018 - FA chor-beau - Femme Famos

Antragsteller*innen: Dorothee Benelli Paredes

Antragstext und Begründung: siehe Anhang

Umfrage-Ergebnisse (wurde vom letzten Plenum gewünscht)

- 9 Anwesende von der HTWK (hochgerechnet circa 20)

Diskussion:

- Es wird nach dem französischen Anteil im Chor gefragt → 1 Franzose ist Teilnehmer des Chors. Der Fokus liegt mehr auf den französischen Liedern
- Es wird nach einer bestimmten Zielgruppe gefragt → Die Antragsteller*innen heißen jeden willkommen. Besonders oft kommen Studierende, da der Chor keinen Eintritt verlangt.
- Hat der Chor Kontakt zur Musikhochschule? → von der HMT kommen mehrere Sänger*innen, aber es gibt keine Finanzierung
- Es wird nach der Menge der ÖA-Mittel für die FSRä gefragt
- Es wird um eine Wiederholung der Umfrage gebeten → Das sei kein Problem

Abstimmung: 11-00-00

Damit ist der Antrag in Höhe von 320,-€ für Druck Postkarten, Anteilig Verteilung Kulturträger (Leipzig) angenommen.



7.2 SoSe2019 019 - FA Rainbowflash

Antragsteller*innen: nicht anwesend

Antragstext und Begründung: siehe Anhang

Die Sitzungsleitung vertagt den TOP einmalig

7.3 SoSe2019 020 - FA AFK-Room bei LNC

Antragsteller*innen: Andreas Litzka

Antragstext und Begründung: siehe Anhang

Diskussion:

- Die Veranstalter*innen sind aus dem Modul "Veranstaltungsmanagement"
 - Die Gruppe erhält dafür ECTS-Punkte
- Es wird nach der Art der Werbung gefragt: Zusammenarbeit mit floid existiert z.B.

Es wird ein Finanzer-Veto eingelegt. Damit wird über den Antrag nicht abgestimmt, da der StuRa keine Lehre fördert.

7.4 SoSe2019 021 - FA GlobalE

Antragsteller*innen: Giulia Ferrari, Mike Nagler

Antragstext und Begründung: siehe Anhang

Diskussion:

- Es wird nach der Vielfalt der Teilnehmenden gefragt → gewünscht sind alle möglichen Gruppen, weswegen auch immer der Veranstaltungsort wechselt. Meistens sind es junge Menschen, auch viele von der HTWK
- Die Stimmung während der Diskussionen ist in der Regel sehr freundlich. Es bilden sich oft kleinere Grüppchen, die sich dadurch kennenlernen und austauschen.
- Die GlobalE existiert 2004
- Die Veranstaltungsreihe soll den Leuten die Möglichkeit geben, sich seinen eigenen Horizont zu erweitern.
- Es wird nach der Art der Gruppe gefragt → Es ist eine Initiative. Weil man für andere Förderungen ein eingetragener Verein sein muss, gibt es dazu auch einen Verein

- Die Kalkulation erscheint zu grob kalkuliert → Es werden mehrere Sachen in die Kalkulation einbezogen, weil anfangs unklar ist welcher Förderer was fördert. Änderungsanträge würden problemlos übernommen werden können
- Es wird gefragt, ob die Filmreihe sehr globalisierungskritisch ist → Ziel ist nicht Globalisierung zu verhindern, sondern zu vermitteln wie sie sozial und gerecht Globalisierung auch ablaufen kann.
- Es wird gebeten, dass die Abrechnung früher eingereicht wird, da es letztes Jahr Probleme wegen der Abrechnung gab

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 1 Minuten → keine Gegenrede

Abstimmung: 11-00-00

Damit ist der Antrag in Höhe von 500,-€ für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Raummiete angenommen.

8 Sonstiges

- Die Planung des Design Thinking Workshops geht voran
 - 24. Mai 2019, ab 16 Uhr, 4 - 6 Stunden
 - Finanzantrag und ausführliche Information folgen zur nächsten Sitzung
 - Robert sucht 2 freiwillige Betreuer*innen
 - Kurzbeschreibung der Veranstaltung:
https://docs.google.com/document/d/18a8u8_ILsMRciud8vOBm850L0EgNC7NFYHyY8oV1RhI/edit?usp=sharing
 - Plakat Entwurf:
<https://drive.google.com/file/d/1dtuTtRVSDb1BNK6uXO0Jjoi87RxLZkew/view?usp=sharing>
 - Meinungsbild über eine Unterstützung des Workshops → überwiegend dafür
- Vergabe der Jacob Leupold Medaille soll auf der nächsten Senatssitzung beschlossen werden
 - höchste Auszeichnung, die die HTWK vergeben kann und nach Grundordnung geregelt. Letztes Jahr wurde wieder eine Studentin ausgezeichnet
 - Voraussetzungen für die Nominierung gibt es nicht. Die Vorschläge sollten den Senats-Vertreter*innen genannt werden und müssen vor dem Senat begründet werden
- Die Ergebnisse der StuRa-Fahrt werden zeitnah in den nächsten Sitzungen bekannt gegeben. Detaillierte Informationen können auf Anfrage an die Sprecher auch mitgeteilt werden
- Der AK HSSF soll in den nächsten 2 Wochen tagen und hochschulöffentlich alle Studierenden der HTWK Leipzig dazu einladen

--

Schließung der Sitzung um 22.12 Uhr

Anlage 0: Anwesenheitsliste

Anlage 1: SoSe2019_012 – HSG Bentonkanu-Team

Anlage 2: SoSe2019_017 – Beschlussfassung der geänderten Grundordnung

Anlage 3: SoSe2019_018 – FA chor beau – Femme Famos

Anlage 4: SoSe2019_020 – FA AFK-Room bei LNC

Anlage 5: SoSe2019_021 – FA GlobalE

Anlage 6: SoSe2019_023 – HSG Evangelische Studierendengemeinde

Anwesenheitsliste

03. ordentliche Sitzung des Studierenden Rates der HTWK Leipzig

am 02.05.2019 in Raum G 330

Amtszeit 2019/20

Stimmberechtigte Mitglieder

Fachschaftrats	Vollvertreter*innen		Stellvertreter*innen	
AS	Maria Fuchs	<i>M. Fuchs</i>	Evi Weber	
	Lyubomir Tartakovskyy	<i>[Signature]</i>	Sabine Giese	
Bau	Lukas Rienhardt	<i>L. Rienhardt</i>	Moritz Borris	
	Martin Schroeder	<i>M. Schroeder</i>	Max Schröter	
DIT	Dustin Kröger		Falk Händler	
	Sven Liebert	<i>[Signature]</i>	Florian Hetz	<i>[Signature]</i>
EIT	Florian Chemnitz		Jacob Ueltzen	<i>[Signature]</i>
IMN + Medien	Stefani Breitmeier		Gregor Brücker-Liebisch	<i>[Signature]</i>
	Robert Wolfsteller	<i>Wolfsteller</i>	Michael Lux	
ME	Christian Heinze	<i>[Signature]</i>	Lea Möller	
WiWi	Thomas Miller	<i>Thomas Miller</i>	Elena Berger	
	Erik Andreas Müller		Maria Bohn	

Mitglieder ohne Stimmrecht

Referat	Referent*in		Co-Referent*innen	
AS	NB		Stefani Breitmeier	
Eins.Null	Alena Ageeva			
EET	Anne Siegert			
Finanzen	Jacqueline Wick	<i>J. Wick</i>		
HoPo	NB			
Inklusion	NB			
Kultur	Carolin Andree		Marion Großmann	
			Thomas Moutsios	
ÖA	Martin Schroeder	<i>M. Schroeder</i>		
Ö & V	NB <i>Marie-Theres Ebersold</i>	<i>M. Ebersold</i>		
Soziales	Franziska Kürsten		Mandy Reinhold	
Sport & Ges.	Madelaine Uxa			
Lehre & Stud.	Christin Schenk	<i>[Signature]</i>		
Technik	Haiko Hertens			
Veranstaltung	NB			
Sprecher	Toni Nabrotzky	<i>Nabrotzky</i>		
	Nico Zech	<i>[Signature]</i>		

Gäste bitte auf der Rückseite eintragen!

Anwesenheitsliste

03. ordentliche Sitzung des Studierendenrates der HTWK Leipzig

am 02.05.2019 in Raum G 330

Amtszeit 2019/20

Name	Struktur (FSR, HSG, Verein, usw.)	Unterschrift
Kristina Becker	FSR IM	
Dorothee Benelli Paredes	Gast v. Chorbeim	D. Benelli Paredes
Konstantin Werner	Anwarter f. Reparaturstelle AS	Werner
Andreas Litzka	Gast von Atk-Pool LVC	
Ludwig Hestwig	Betonkauteam	
Giulia Ferrari	GlobalE	
Mike Nagler	GlobalE	

Antrag auf Anerkennung einer Hochschulgruppe

Für aktive Mitarbeit in der studentischen Selbstverwaltung

Angaben zur Antragsteller*in

Name, Vorname Hertwig, Ludwig

Kontakt (E-Mail / Tel.) ludwig.hertwig@htwk-leipzig.de/0341 3076 8832

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe BetonkanuTeam HTWK Leipzig

E-Mail-Adresse der Gruppe betonkanu@htwk-leipzig.de

Kontaktperson(en) Jan Teuchert, Ludwig Hertwig

Kontaktmöglichkeiten Email, Telefon

Gruppenvertreter*innen Prof. Dr.-Ing. Klaus Holschemacher (Projektleitung), Jan Teuchert (Kapitän), Ludwig Hertwig (Vizekapitän)

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Herstellung von anspruchsvollen, rennfähigen Kanus aus Textilbeton und anschließende Teilnahme an Regatten (zum Beispiel Betonkanu-Regatta vom InformationsZentrum Beton - alle 2 Jahre oder Betonkanorace in den Niederlanden - jedes Jahr)

Optimierung der bestehenden Kanus hinsichtlich Gestaltung, Konstruktion, Training; Produktion von Projektdokumentation (Pressemitteilungen, Image-Filme, Merchandising-Material); Veranstaltungen (Grillfeste)

Ziel: Ausbau und nachhaltige Darstellung der Erfahrungen/Infrastruktur, damit das Team und nachfolgende Studierende möglichst auch in Zukunft auf hohem Niveau an den Regatten teilnehmen können.

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind:

Nur HTWK Studierende

Größtenteils HTWK Studierende und:

Alumni der HTWK Leipzig

Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat

... keine eigenen finanziellen Mittel.

... eigene finanzielle Mittel, auf Grund von:

Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband

Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von pro Jahr.

Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

KEINE regelmäßigen Einnahmen; jedoch Spenden- und Sponsoringkonto mit Unterstützung von div. Firmen => jede Saison neue Einwerbung von Mitteln

Die HSG genießt steuerliche Vergünstigungen (z.B. als gemeinnütziger Verein o.ä.)

Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung

(Bitte zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe läuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen / die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen / Verschiedenes:

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen, sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer Gruppenvertreter*in.

Datum: 03.03.19 Unterschrift:

Vom StuRa auszufüllen:

Genehmigung

- Sprecher
 Plenum

Sitzungsleitung:
Protokollant:

Datum:

Grundordnung

der Verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1 – Verfasste Studierendenschaft

- § 1 Begriffserklärung und Rechtsstellung
- § 2 Rechte und Pflichten der Mitglieder
- § 3 Organe und Amtszeiten der Verfassten Studierendenschaft

Abschnitt 2 – Fachschaften

- § 4 Gliederung
- § 5 Wahlämter
- § 6 Beschlüsse

Abschnitt 3 – StudierendenRat

- § 7 Mitgliedschaft im StudierendenRat
- § 8 Wahl und Amtszeit
- § 9 Referate
- § 10 Sprecher*innen
- § 11 Arbeitsweise des StudierendenRates
- § 12 Beschlüsse
- § 13 Hochschulübergreifende Gremien

Abschnitt 4 – Finanzen der Verfassten Studierendenschaft

- § 14 Rechtsgeschäftliche Willenserklärungen
- § 15 Finanzordnung, Beitragsordnung und Haushalt

Abschnitt 5 – Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsbestimmungen
- § 17 Änderung der Grundordnung
- § 18 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Vorbemerkungen

Zum Selbstverständnis der Verfassten Studierendenschaft der HTWK Leipzig als Summe der immatrikulierten Mitglieder der Studierendenschaft an der HTWK Leipzig: Die Verfasste Studierendenschaft und ihre gewählten Vertreter*innen verstehen sich als notwendige demokratische Elemente in den Prozessen der Entscheidungsfindung und -umsetzung akademischer Selbstverwaltungsgremien und hochschulpolitischer Institutionen. In dieser Funktion initiieren und beeinflussen sie Entscheidungen, die diese Gremien und Institutionen betreffen und die soziale und/oder politische Auswirkungen auf die Student*innen haben. Politischen Charakter trägt die Arbeit der Verfassten Studierendenschaft und ihrer gewählten Vertreter*innen insofern, als studentische Interessenvertretung der Mitglieder auch im politischen Raum und in politischen Bezügen realisiert wird. Die Verfasste Studierendenschaft bildet eine Rahmenstruktur für selbstbestimmtes gesellschaftliches Handeln der Student*innen. Dem dienen insbesondere die Fachschaftsräte und der StudierendenRat. Zum Zwecke der Interessenvertretung bildet die Verfasste Studierendenschaft Vertretungsgremien. Die Interessenvertretungen der Mitglieder arbeiten unabhängig von jeder politischen Partei und gesellschaftlichen Organisation. Sie vertreten die Mitglieder unabhängig von ihrer politischen, religiösen und weltanschaulichen Haltung sowie ihrer nationalen Zugehörigkeit. Die Verfasste Studierendenschaft sucht die Zusammenarbeit mit demokratisch legitimierten Organen, Organisationen, Parteien und anderen Partnern, soweit das im Interesse der Mitglieder geboten scheint und die Zusammenarbeit nicht den Prinzipien dieser Grundordnung widerspricht. Basisaktivitäten nach § 24 Abs. 3 SächsHSFG sowie weitere Interessen in eigenem Ermessen der Verfassten Studierendenschaft realisieren sich über die Fachschaftsräte und die Referate des StudierendenRates.

Abschnitt 1 – Verfasste Studierendenschaft

§ 1 Begriffserklärung und Rechtsstellung

- (1) Die Grundordnung der Verfassten Studierendenschaft bildet die Ordnung der vertretenen Studierendenschaft im Sinne des § 27 SächsHSFG.
- (2) Diese Grundordnung sowie all ihre Ergänzungsordnungen sind für alle Mitglieder und Organe der Verfassten Studierendenschaft verbindlich.
- (3) Die Organe der Verfassten Studierendenschaft geben sich eine Geschäftsordnung. Ist diese nicht vorhanden, wird auf Grundlage der Geschäftsordnung des Studierendenrates gearbeitet.
- (4) Die Verfasste Studierendenschaft ist nach § 24 Abs. 1 SächsHSFG rechtsfähige Teilkörperschaft der HTWK Leipzig.
- (5) Die Verfasste Studierendenschaft regelt und verwaltet alle sie selbst betreffenden Angelegenheiten auf Grundlage dieser Ordnung und darüber hinaus durch das SächsHSFG sowie der Grundordnung der HTWK Leipzig.
- (6) Die Verfasste Studierendenschaft gliedert sich in Fachschaften.

§ 2 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied der Verfassten Studierendenschaft besitzt das aktive und passive Wahlrecht zum Fachschaftsrat in der eigenen Fachschaft.
- (2) Jedes Mitglied der Verfassten Studierendenschaft hat das Recht, schriftliche Anfragen und Anträge an den Fachschaftsrat und an den Studierendenrat zu richten. Sie sollen innerhalb von zwei Wochen schriftlich beantwortet werden.
- (3) Die Verfasste Studierendenschaft erfüllt die sich aus § 24 Abs. 3 SächsHSFG ergebenden Aufgaben.
- (4) Jedes Mitglied der Verfassten Studierendenschaft hat die Pflicht zur Beitragszahlung nach Maßgabe der gültigen Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der HTWK Leipzig.

§ 3 Organe und Amtszeiten der Verfassten Studierendenschaft

- (1) Organe der Verfassten Studierendenschaft sind:
 - a) der Studierendenrat
 - b) die Fachschaftsräte
- (2) Die reguläre Amtszeit aller Organe der Verfassten Studierendenschaft beginnt jeweils am 1. April des Jahres und endet am 31. März des folgenden Jahres.
- (3) Der Studierendenrat ist das höchste Gremium der Verfassten Studierendenschaft, neben ihm steht gleichberechtigt der Haushaltsausschuss gem. § 5 der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft, welcher die Ausführung und Umsetzung der Finanzordnung und die Bewirtschaftung der Finanzmittel der Verfassten Studierendenschaft durch Beschluss regelt. Der Haushaltsausschuss ist nicht an Weisungen anderer Gremien gebunden. Die Fachschaftsräte sind die Basisorgane, stehen unter dem Studierendenrat und sind somit an dessen Weisungen und Beschlüsse gebunden.

Abschnitt 2 – Fachschaften

§ 4 Gliederung

- (1) Die Studierendenschaft gliedert sich in Fachschaften. Eine Fachschaft besteht aus den Studierenden einer Fakultät. Die Aufteilung und Bezeichnung orientiert sich an der Beschlusslage des Rektorats gem. § 83 Abs. 3 Nr. 5 SächsHSFG. Eine Ausnahme wird in Anhang 1 geregelt.
- (2) Jede Fachschaft wählt aus ihrer Mitte einen Fachschaftsrat. Verfahren und Ablauf regelt die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft.

- (3) Die Größe der Fachschaftsräte beträgt mindestens 5 und maximal 20 Mitglieder und wird durch Beschluss des Fachschaftsrates festgelegt. Die konkrete Anzahl wird den Sprecher*innen des StudierendenRates spätestens eine Woche vor der Wahlausschreibung mitgeteilt. Erfolgt kein Beschluss, bleibt die Größe des jeweiligen Fachschaftsrates bei der des Vorjahres.
- (4) Sollten weniger Mitglieder als angegeben in den Fachschaftsrat gewählt werden, so bilden diese den Fachschaftsrat.
- (5) Besteht der Fachschaftsrat aus weniger als fünf gewählten Mitgliedern, so verliert dieser Fachschaftsrat seine Finanzautonomie.

§ 5 Wahlämter

- (1) Der Fachschaftsrat wählt mindestens folgende Wahlämter:
 - a) eine*n Sprecher*in
 - b) eine*n Finanzverantwortliche*n
 - c) eine*n Kassenverantwortliche*n
 - d) einen Wahlvorstand
 - e) eine*n Beauftragte*n für Hochschulpolitik
 - f) eine*n Beauftragte*n für Evaluation
- (2) Die Wahlämter gem. Abs. 1 Buchstabe a bis d müssen aus der Mitte des Fachschaftsrates gewählt werden.
- (3) Die Wahlämter gem. Abs. 1 Buchstabe b und c können nicht durch dieselbe Person besetzt werden.
- (4) Die Wahlämter sollen auf der konstituierenden Sitzung des Fachschaftsrates gewählt werden. Die Wahlämter sind den Sprecher*innen des StudierendenRates spätestens zwei Wochen nach Wahl zu melden.
- (5) Die Ziele und Aufgaben der Wahlämter sind durch den Fachschaftsrat schriftlich festzuhalten. Nach mindestens einjähriger Amtszeit ist ein Tätigkeitsbericht der einzelnen Wahlämter des Fachschaftsrates anzufertigen und im Fachschaftsrat zu hinterlegen sowie in der konstituierenden Sitzung des Fachschaftsrates zu erörtern.

§ 6 Beschlüsse

- (1) Protokolle, die für den StudierendenRate relevante Beschlüsse enthalten, sind den Sprecher*innen des StudierendenRates, von zwei stimmberechtigten Mitgliedern des jeweiligen Fachschaftsrates unterschrieben, unverzüglich – spätestens jedoch nach zwei Wochen - vorzulegen.

Abschnitt 3 – StudierendenRate

§ 7 Mitgliedschaft im StudierendenRate

- (1) Der StudierendenRate setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen
 - a) Sprecher*innen des StudierendenRates gem. § 23 Abs. 1 der Wahlordnung
 - b) Referent*innen gem. § 24 Abs. 1 der Wahlordnung
 - c) Co-Referent*innen gem. § 24 Abs. 1 der Wahlordnung i.V.m. § 9 Abs. 11 der Grundordnung
 - d) Vollvertreter*innen der Fachschaftsräte gem. § 20 Abs. 1 der Wahlordnung
 - e) Stellvertreter*innen der Fachschaftsräte gem. § 20 Abs. 1 der Wahlordnung

§ 8 Wahl und Amtszeit

- (1) Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder im StudierendenRate beträgt zwei pro Fachschaft. Eine Ausnahme wird in Anhang 2 geregelt.
- (2) Die Mitglieder des StudierendenRates werden durch die einzelnen Fachschaftsräte aus den Mitgliedern der jeweiligen Fachschaften gewählt. Näheres regelt die Wahlordnung.
- (3) Zusätzlich werden zwei Stellvertreter*innen gem. Abs. 2 gewählt, die das Stimmrecht im Vertretungsfall wahrnehmen.

§ 9 Referate

- (1) Der StudierendenRat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben gem. § 24 Abs. 3 SächsHSFG Referate.
- (2) Die Einrichtung eines Referates erfolgt auf Antrag eines Mitglieds der Studierendenschaft der HTWK Leipzig und durch Beschluss des StudierendenRates mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Auflösung eines Referates erfolgt auf gleiche Weise. Sie erfolgt zum Ende der jeweiligen regulären Amtszeit.
- (3) Abweichend von den Regelungen Abs. 2 kann das Referat Finanzen nicht aufgelöst werden. Gemäß § 29 Abs. 3 SächsHSFG ist das Referat Finanzen für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes verantwortlich.
- (4) Ziele und Aufgaben der Referate werden schriftlich festgehalten.
- (5) Die Referate sind in ihrer Tätigkeit inhaltlich an die Beschlüsse des StudierendenRates gebunden. Sie sind verpflichtet im Sinne des StudierendenRates zu handeln.
- (6) Die Aufgaben laut Referatsbeschreibung sind selbständig und möglichst vollständig zu erfüllen. Die Referent*innen repräsentieren den StudierendenRat bei Veranstaltungen, sollen an den Sitzungen des StudierendenRates teilnehmen und informieren die Mitglieder über aktuelle Entwicklungen. Dies kann im Ausnahmefall auch durch eine schriftliche Mitteilung an die Sprecher*innen im Vorfeld einer Sitzung erfolgen. Diese Mitteilung ist während der Sitzung vorzutragen. Die Referent*innen der Referate Ausländische Studierende, Finanzen, Inklusion, Lehre & Studium und Soziales bieten in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet regelmäßige Sprechzeiten an.
- (7) Abrechnungen für das jeweilige Referat werden von den Referent*innen selbstständig angefertigt und an das Referat Finanzen weitergeleitet. Abrechnungen, die die Budgets der Referate berühren, müssen von der*dem jeweiligen Referent*in mit Unterschrift autorisiert werden. Näheres regelt die Finanzordnung.
- (8) Hat ein Referat keine*n Referent*in, werden die Aufgaben nach Möglichkeit durch die Sprecher*innen übernommen.
- (9) Jeweils zum regulären Ende der Amtszeit bzw. bei Beendigung der Tätigkeit als Referent*in erstellt diese*r einen Tätigkeitsbericht. Dieser soll die durchgeführte Arbeit dokumentieren sowie eine Arbeitsgrundlage für die weitere Gestaltung der Referatsarbeit bilden. Neue Referent*innen werden mit den Aufgaben vertraut gemacht und vor Amtsantritt eingearbeitet.
- (10) Der StudierendenRat kann für jedes Referat eine Co-Referent*in im Einvernehmen mit der*dem jeweiligen Referent*in wählen. Ist ein Referat unbesetzt, so ist die*der Co-Referent*in im Einvernehmen mit den Sprecher*innen zu wählen. Die Abwahl von Referent*innen erfolgt mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden.
- (11) Co-Referent*innen sind, ausgenommen der Legitimation der Referatsmittel, Referent*innen gleichgestellt. Co-Referent*innen arbeiten in inhaltlicher Abstimmung mit der*dem Referent*in zusammen. Im Zweifelsfall entscheidet die*der Referent*in.

§ 10 Sprecher*innen

- (1) Der StudierendenRat wählt jährlich bis zu drei Mitglieder aus der Studierendenschaft der HTWK Leipzig zu seinen Sprecher*innen. Die reguläre Amtszeit beginnt am 1. April für zwei von drei Sprecher*innen und am 1. Oktober des Jahres für die*den dritte*n Sprecher*in. Die Amtszeit endet am 31. März des Folgejahres. Die Amtszeit ab 1. Oktober fällt in zwei Amtszeiten des StudierendenRates. Der sich neu konstituierende StudierendenRat muss die zweite Hälfte dieser Amtszeit bestätigen. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (2) Ein*e Sprecher*in kann durch den StudierendenRat mittels einer Zweidrittelmehrheit aller Stimmberechtigten abgewählt werden.

- (3) Verfahren und Ablauf der Wahl regelt die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft. Den Sprecher*innen obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
- a) Vertretung der Mitglieder der Studierendenschaft gegenüber der Hochschule und Dritten
 - b) Sitzungsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung
 - c) Unterstützung der Umsetzung der Beschlüsse des StudierendenRates
 - d) Führung des Büros des StudierendenRates
 - e) Ausführung des Amtes der*s Kassenverantwortlichen
 - f) Ausübung der hochschulpolitischen Interessenvertretung
 - g) Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen
 - h) Ausübung des Hausrechtes in den Räumen des StudierendenRates in Absprache mit der Leitung der Hochschule
 - i) Koordination der Arbeit der Referate, Ausschüsse und Arbeitsgruppen
 - j) Einarbeitung der Nachfolger*innen
- (4) Die Aufteilung der Aufgabenbereiche wird durch die Sprecher*innen im Einvernehmen festgelegt und schriftlich festgehalten.

§ 11 Arbeitsweise des StudierendenRates

- (1) Der StudierendenRat konstituiert sich jährlich gem. § 26 Abs. 2 Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft. Auf der konstituierenden Sitzung sollen insbesondere die Sprecher*innen und Referent*innen gewählt werden.
- (2) Der StudierendenRat tagt während der Vorlesungszeit mindestens alle zwei Wochen. Die Sitzungen des StudierendenRates sind öffentlich. Wesentliche Inhalte der Sitzungen werden protokolliert. Ein Exemplar muss den Akten des StudierendenRates beigelegt werden. Das mit einfacher Mehrheit bestätigte Protokoll wird in geeigneter und gleichbleibender Form veröffentlicht.
- (3) Alle Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft können während der Sitzung Anfragen an den StudierendenRat richten, die spätestens bei der nächsten ordentlichen Sitzung des StudierendenRates beantwortet werden müssen.
- (4) Für die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des StudierendenRates ist es notwendig, dass
- a) mindestens sechzig Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft der HTWK Leipzig dies per Unterschrift fordern,
 - b) die einfache Mehrheit der Mitglieder des StudierendenRates dies verlangt oder
 - c) die Sprecher*innen dies einvernehmlich festlegen.
- Zu außerordentlichen Sitzungen muss eine schriftliche Benachrichtigung an alle gewählten Mitglieder des StudierendenRates erfolgen.
- (5) Näheres regelt die Geschäftsordnung des StudierendenRates.

§ 12 Beschlüsse

- (1) Der StudierendenRat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er beschließt in der Regel mit einer einfachen Mehrheit.
- (2) Die Beschlüsse und deren jeweiliges Abstimmungsergebnis getrennt nach Ja/Nein/Enthaltung sind in das Protokoll aufzunehmen.

§ 13 Hochschulübergreifende Gremien

- (1) Der StudierendenRat nimmt an den politischen Prozessen hochschulübergreifender Gremien teil. Dazu entsendet er in der Regel mit einfacher Mehrheit Vertreter*innen. Näheres regelt die Wahlordnung.
- (2) Der Sitz des StudierendenRates im Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig darf nur von einem Mitglied der Verfassten Studierendenschaft wahrgenommen werden. Zum Zeitpunkt der Wahl muss der*die Wahlkandidat*in ein gewähltes Mitglied im StudierendenRat sein.

- (3) Die Sitze im Landessprecher*innenrat werden von folgenden Vertreter*innen in der Reihenfolge a) bis d) wahrgenommen:
- a) die Sprecher*innen des StudierendenRates
 - b) die*der Referent*in für Hochschulpolitik des StudierendenRates
 - c) Co-Referent*innen für Hochschulpolitik des StudierendenRates
 - d) weitere durch den StudierendenRat in den Landessprecher*innenrat gewählte Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft der HTWK Leipzig

Stehen ein oder mehrere Sitze der Rangfolge nach mehreren Vertreter*innen zu, so nehmen die Vertreter*innen, deren Wahl am längsten zurück liegt, den Sitz wahr. Liegt auch hier Gleichheit vor, entscheidet das Los. Es sei denn, die Anwesenden einigen sich im gegenseitigen Einvernehmen auf eine andere Reihenfolge. Die Vertreter*innen nach d) werden auf ein Jahr gewählt. Näheres regelt die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft in Verbindung mit der Geschäftsordnung der KSS. Sollte der Vorsitz der KSS einem*r Vertreter*in der Reihenfolge b) bis d) obliegen, so kann diese*r losgelöst der Reihenfolge einen Sitz wahrnehmen.

Abschnitt 4 – Finanzen der Verfassten Studierendenschaft

§ 14 Rechtsgeschäftliche Willenserklärungen

- (1) Rechtsgeschäftliche Willenserklärungen sind immer von zwei Mitgliedern des StudierendenRates gemeinschaftlich abzugeben. Diese sind den Sprecher*innen innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen.
- (2) Rechtsgeschäftliche Willenserklärungen der Mitglieder des StudierendenRats können auch durch Vertreter*innen i.S.v. §§ 164 ff. BGB abgegeben werden. Ein*e Vertreter*in kann nur ein Mitglied des StudierendenRat vertreten werden. Bestand und Umfang einer Vertretung sind durch den StudierendenRat zu beschließen. Die Vertretung endet durch Rückgabe, Entzug per Beschluss des StudierendenRates oder Tod. Die Beendigung einer Vertretung ist im Protokoll festzuhalten.

§ 15 Finanzordnung, Beitragsordnung und Haushalt

- (1) Der StudierendenRat verabschiedet eine Finanzordnung, eine Beitragsordnung und jährlich einen Haushaltsplan für die Verfasste Studierendenschaft gem. § 29 Abs. 3 SächsHSFG.
- (2) Alles Weitere regeln die Finanzordnung und die Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft.

Abschnitt 5 – Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsbestimmungen

- (1) Der Anhang 1 und der Verweis auf den Anhang 1 in § 4 Abs. 1 sind bis 31.03.2022 gültig. Der Anhang 2 und der Verweis auf den Anhang 2 in § 8 Abs. 1 sind bis 31.03.2022 gültig.

§ 17 Änderungen der Grundordnung

- (1) Die Änderung der Grundordnung muss der StudierendenRat mit einer Zweidrittelmehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder beschließen.

§ 18 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die Grundordnung tritt am xx.xx.2019 nach Beschlussfassung durch den StudierendenRat der HTWK Leipzig in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Grundordnung treten alle vorhergehenden Grundordnungen und deren Übergangsbestimmungen außer Kraft.
- (3) Die Grundordnung wird durch den StudierendenRat in geeigneter Form bekanntgegeben. Jedem Mitglied der Verfassten Studierendenschaft ist auf Wunsch ein Exemplar auszuhändigen.
- (4) Alle Ergänzungsordnungen und Beschlüsse bleiben in Kraft.

Anhang 1

Die folgenden Fachschaften der ehemaligen Fakultäten:

Elektro- und Informationstechnik (EIT genannt), bestehend aus den Studierenden der Studiengänge Elektro- und Informationstechnik (Bachelor; kooperativer Bachelor; Master);
Wirtschaftsingenieurwesen bis Matrikel 2017 (Bachelor; Master)

&

Maschinenbau und Energietechnik (ME genannt), bestehend aus den Studierenden der Studiengänge Maschinenbau (Bachelor; Master); Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik (Bachelor; Master);
Wirtschaftsingenieurwesen bis Matrikel 2017 (Bachelor; Master)

bleiben solange selbstständige Fachschaften, bis 80% der Lehrveranstaltungen aller Studierenden, der Fakultät Ingenieurwissenschaften am Hauptcampus der HTWK Leipzig in Connewitz (PLZ 04277) stattfinden. Die beiden Fachschaften verpflichten sich, mit Hinsicht auf die Fusion in einem gemeinsamen Arbeitskreis zu arbeiten und die Verbindung der Fachbereiche merklich zu fördern. Der Arbeitskreis verpflichtet sich jedes Semester, die Ergebnisse in geeigneter Form dem StudierendenRat zu präsentieren. Veranstaltungen werden zusammen geplant, besucht und finanziert. Zusätzlich verpflichten sich die Fachschaftsräte dieser Fachschaften, mindestens zweimal pro Semester eine kooperative Sitzung abzuhalten. Studierende der HTWK Leipzig können an den Arbeitskreisen teilnehmen und sich produktiv einbringen.

Anhang 2

Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder im StudierendenRat beträgt insgesamt zwei für die im Anhang 1 genannten Fachschaften EIT und ME der Fakultät Ingenieurwissenschaften.



**Finanzantrag zur Förderung
studentischer Projekte**
an den StudierendenRat der HTWK Leipzig



Angaben zur*m Antragsteller*in

Name, Vorname
Straße, Nr.
PLZ, Ort
E-Mail-Adresse
Telefonnummer

Studierender der HTWK Ja Nein (Studierende der HTWK bitte Stud.-Mail angeben)

Projektbeschreibung

Anlass / Titel / Thema
Ansprechpartner*innen
Veranstaltungsort
Datum / Zeitraum
Zielgruppe/Teilnehmende

Kurzbeschreibung der Veranstaltung / Künstler*innen / Sonstiges

s. Anhang

Angaben zum Antrag

Fördergegenstand
Betrag

Postanschrift
StudierendenRat HTWK Leipzig
Karl-Liebknecht-Straße 132
04277 Leipzig

Besucherschrift
StuRa – Geutebrückbau G101
Karl-Liebknecht-Straße 132
04277 Leipzig

Bankverbindung
Sparkasse Leipzig
IBAN DE63860555921121106257
BIC WELADE8LXXX

Kontakt
Telefon: 0341 / 3076-6245
sprecher@stura.htwk-leipzig.de
www.stura.htwk-leipzig.de

Einnahmen / Ausgaben

Bei mehr als 5 Positionen ist eine aussagekräftige Einnahmen- und Ausgabenberechnung einzureichen. Diese kann jederzeit zusätzlich abgefordert werden.

Angaben zu Kosten / Ausgaben (Gagen/Technik/GEMAWerbung/Ausgestaltung/Miete)	
Betrag [€]	Verwendungszweck
s. Anhang	s. Anhang
s. Anhang	

Angaben zur Finanzierung / Einnahmen (Studentenwerk/Förderverein/Eintritt/Eigenanteil/Gastronomie)	
Betrag [€]	Woher? - Sponsor*innen/Fundraising
s. Anhang	s. Anhang
s. Anhang	

Förderbedingungen:

- 1.) Antragsberechtigt sind nur natürliche und juristische Personen. Diese müssen ausdrücklich mit Namen und Adresse im Antrag genannt werden.
 - 2.) Der Antrag ist schriftlich mit dem im StudierendenRat erhältlichen Formular einzureichen. Unzureichend erläuterte Anträge werden zurückgewiesen.
 - 3.) Der StudierendenRat entscheidet über die Genehmigung und die Höhe der Finanzierung in einer seiner regelmäßigen Sitzungen.
 - 4.) Eine gesonderte Benachrichtigung der Antragsteller über die Entscheidung des StudierendenRates erfolgt nicht. Die Entscheidung ist im Protokoll zu dokumentieren. Die Sprecher*innen führen eine Liste mit allen genehmigten Finanzanträgen und deren genehmigten Höhe.
 - 5.) Die Beträge werden über eine Abrechnung mit Originalbelegen beim Finanzreferenten abgerufen. Abrufungen müssen bis zum Ende des laufenden Haushaltjahres bzw. 6 Monate nach der Veröffentlichung der Beschlussfassung im StudierendenRat eingereicht worden sein.
- Beschluss vom 29.05.2002

Postanschrift
StudierendenRat HTWK Leipzig
Karl-Liebknecht-Straße 132
04277 Leipzig

Besucheranschrift
StuRa – Geutebrückbau G101
Karl-Liebknecht-Straße 132
04277 Leipzig

Bankverbindung
Sparkasse Leipzig
IBAN DE63860555921121106257
BIC WELADE8LXXX

Kontakt
Telefon: 0341 / 3076-6245
sprecher@stura.htwk-leipzig.de
www.stura.htwk-leipzig.de



Finanzantrag zur Förderung studentischer Projekte

an den StudierendenRat der HTWK Leipzig



Der StudierendenRat der HTWK (StuRa) legt folgende Kriterien als Bewertungsmaßstab für zu fördernde Projekte, Initiativen oder Veranstaltungen (P/IV) zu Grunde:

- A) Die P/IV sollten hochschulweit, also für Studierende aller Fachbereiche zugänglich sein und auch so beworben werden.
- B) Die P/IV sollten eine dem Typ der P/IV angemessene große Zielgruppe ansprechen.
- C) Die P/IV sollten nicht-kommerzieller Art sein d.h. ohne Gewinnerzielungsabsicht geplant werden.
- D) Die Förderung der P/IV dürfen nicht der Gewährleistung des Lehrbetriebs an der HTWK Leipzig dienen.
- E) Der StuRa muss als Förderer dieser Veranstaltung auf Werbemitteln und zur Veranstaltung selbst in Form von Logos oder Banner oder namentlich Erwähnung finden.
- F) Eine Beantragung der Förderung sollte vor der Veranstaltung und mind. 10 Tage vor der beschließenden Sitzung erfolgen.
- G) Die Antragsteller*innen oder ein*e Vertreter*in hat zur beschließenden Sitzung anwesend zu sein, andernfalls ist eine einmalige Vertagung möglich.
- H) Die Antragsteller*innen sollten Studierende der HTWK sein.
- I) Bei Förderung aus dem Topf „Studentische Initiativen“ müssen die Antragsteller*innen Studierende der HTWK sein.

Eine zu fördernde P/IV sollte möglichst viele der oben genannten Kriterien erfüllen und im allg. den Aufgaben des StudierendenRates entsprechen. Diese Kriterien gelten ab dem 28.04.2005.

Beschluss vom 09.01.2019 (Erstbeschluss am 27.04.2005)

Bestätigung

Ich habe die Richtlinie zur Förderung studentischer Projekte gelesen, sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben durch meine Unterschrift.

Datum: 27.03.19 Unterschrift: *Mohamed Bedou*

Vom StuRa auszufüllen:

Freigabe für Sitzung	Stempel / Unterschrift
durch Finanzreferent*in <input checked="" type="checkbox"/> Datum: 22.04.2019 Unterschrift: <i>Jahn</i>	StudierendenRat HTWK Leipzig Karl-Liebknecht-Str. 132, 04277 Leipzig FinanzerIn Tel.: 0341 / 3076-6245 Mail: reffin@stura.htwk-leipzig.de www.stura.htwk-leipzig.de
Genehmigung durch das Plenum	Stempel / Unterschrift
Antragsnummer: _____ Genehmigter Betrag: _____ Gebunden an: _____ Datum: _____	

Postanschrift
 StudierendenRat HTWK Leipzig
 Karl-Liebknecht-Straße 132
 04277 Leipzig

Besucheranschrift
 StuRa – Geutebrückbau G101
 Karl-Liebknecht-Straße 132
 04277 Leipzig

Bankverbindung
 Sparkasse Leipzig
 IBAN DE63860555921121106257
 BIC WELADE8LXXX

Kontakt
 Telefon: 0341 / 3076-6245
 sprecher@stura.htwk-leipzig.de
 www.stura.htwk-leipzig.de

Angaben zur*m Antragsteller*in

Name, Vorname Wolter, Robert

Straße, Nr. Salomonstraße 2

PLZ, Ort 04103, Leipzig

E-Mail-Adresse robert.wolter@stud.htwk-leipzig.de

Telefonnummer 015140435100

Studierender der HTWK Ja Nein (Studierende der HTWK bitte Stud.-Mail angeben)

Projektbeschreibung

Anlass / Titel / Thema AFK-Room (Veranstaltungsraum) bei der langen Nacht der Computerspiele

Ansprechpartner*innen Andreas Litzba, 01734447495, andreas.litzba@stud.htwk-leipzig.de

Veranstaltungsort Li211

Datum / Zeitraum 11.05.2019

Zielgruppe/Teilnehmende Besucher der Langen Nacht der Computerspiele

Kurzbeschreibung der Veranstaltung / Künstler*innen / Sonstiges

Der AFK-Room

An alle Helden fremder Welten, Jump `n` Run Athleten und Arcade Strategen.

Am 11.05.2019 finden wir uns wieder zusammen zu einer Langen Nacht der Computerspiele. Es locken fantastische Abenteuer, fulminante Kämpfe, weite Reisen und das Vergnügen anspruchsvoller Herausforderungen. Zwischen glühenden Grafikkarten und pfeifenden Rechnern im Auge des Sturms findet Ihr jedoch einen Ort der Rast und Ruhe. Der AFK-Room bietet den Besuchern der diesjährigen langen Nacht der Computerspiele einen Raum der Erholung, des Austauschs und der Stärkung. Gönnst euch eine Auszeit vom Button- and Key-Smashing und erfrischt euch mit spritzigen Cocktails und Longdrinks. In gemütlicher Atmosphäre könnt Ihr euch über eure Erfahrungen austauschen, mächtige Allianzen schließen oder euch in wilder Horde zusammenrotten, um die gesamte Nacht in digitale Welten einzutauchen.

Des Weiteren werden unsere talentierten Musiker euch zu jeder vollen Stunde eine beeindruckende Akustik-Liveshow bieten, welche von einem passenden Lichtspiel begleitet wird. Unser aufregendes Programm wird euch zwischen kühlen Drinks, angenehmen Gesprächen und salzigen Snacks über den gesamten Abend hinweg bei Laune halten und oft zum Staunen bringen. Zu später Stunde, werden wir Klampfe und Trommel gegen Mischpult und Mixer eintauschen und den Platz räumen, um für den Rest der Nacht das Tanzbein zu schwingen.

Unsere Tore öffnen sich ab 18.00 Uhr für euch und ab 22.00 Uhr legt DJ TRIAS auf.

Ihr findet uns im Li211!

Kommt - Findet Rast in dieser langen Nacht und lasst euch von unserem Programm begeistern!

Angaben zum Antrag

Fördergegenstand Künstler und Programm

Betrag 535,67€

Postanschrift

StudierendenRat HTWK Leipzig
Karl-Liebnecht-Straße 132
04277 Leipzig

Besucheranschrift

StuRa – Geutebrückbau G101
Karl-Liebnecht-Straße 132
04277 Leipzig

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
IBAN DE63860555921121106257
BIC WELADE8LXXX

Kontakt

Telefon: 0341 / 3076-6245
sprecher@stura.htwk-leipzig.de
www.stura.htwk-leipzig.de

Einnahmen / Ausgaben

Bei mehr als 5 Positionen ist eine aussagekräftige Einnahmen- und Ausgabenberechnung einzureichen. Diese kann jederzeit zusätzlich abgefordert werden.

Angaben zu Kosten / Ausgaben (Gagen/Technik/GEMA/Werbung/Ausgestaltung/Miete)	
Betrag [€]	Verwendungszweck
591,79	Catering (Getränke, Waffeln) Rechtliches (Hinweisschilder, Stempel zur Alterskennzeichnung) Dekoration Programm Technik
40,88	
140,91	
485,-	
527,-	
Σ1785,58	
Angaben zur Finanzierung / Einnahmen (Studentenwerk/Förderverein/Eintritt/Eigenanteil/Gastronomie)	
Betrag [€]	Woher? - Sponsor*innen/Fundraising
410,68	Einnahmen aus Getränke/Waffelverkäufen Förderung Studentenwerk Förderung Stura
874,93	
536,67	
Σ1821,29	

Förderbedingungen:

- 1.) Antragsberechtigt sind nur natürliche und juristische Personen. Diese müssen ausdrücklich mit Namen und Adresse im Antrag genannt werden.
- 2.) Der Antrag ist schriftlich mit dem im StudierendenRat erhältlichen Formular einzureichen. Unzureichend erläuterte Anträge werden zurückgewiesen.
- 3.) Der StudierendenRat entscheidet über die Genehmigung und die Höhe der Finanzierung in einer seiner regelmäßigen Sitzungen.
- 4.) Eine gesonderte Benachrichtigung der Antragsteller über die Entscheidung des StudierendenRates erfolgt nicht. Die Entscheidung ist im Protokoll zu dokumentieren. Die Sprecher*innen führen eine Liste mit allen genehmigten Finanzanträgen und deren genehmigten Höhe.
- 5.) Die Beträge werden über eine Abrechnung mit Originalbelegen beim Finanzreferenten abgerufen. Abrufungen müssen bis zum Ende des laufenden Haushaltjahres bzw. 6 Monate nach der Veröffentlichung der Beschlussfassung im StudierendenRat eingereicht worden sein.

Beschluss vom 29.05.2002

Postanschrift
StudierendenRat HTWK Leipzig
Karl-Liebknecht-Straße 132
04277 Leipzig

Besucheranschrift
StuRa – Geutebrückbau G101
Karl-Liebknecht-Straße 132
04277 Leipzig

Bankverbindung
Sparkasse Leipzig
IBAN DE63860555921121106257
BIC WELADE8LXXX

Kontakt
Telefon: 0341 / 3076-6245
sprecher@stura.htwk-leipzig.de
www.stura.htwk-leipzig.de



Finanzantrag zur Förderung studentischer Projekte

an den StudierendenRat der HTWK Leipzig



Der StudierendenRat der HTWK (StuRa) legt folgende Kriterien als Bewertungsmaßstab für zu fördernde Projekte, Initiativen oder Veranstaltungen (P/IV) zu Grunde:

- A) Die P/IV sollten hochschulweit, also für Studierende aller Fachbereiche zugänglich sein und auch so beworben werden.
- B) Die P/IV sollten eine dem Typ der P/IV angemessene große Zielgruppe ansprechen.
- C) Die P/IV sollten nicht-kommerzieller Art sein d.h. ohne Gewinnerzielungsabsicht geplant werden.
- D) Die Förderung der P/IV dürfen nicht der Gewährleistung des Lehrbetriebs an der HTWK Leipzig dienen.
- E) Der StuRa muss als Förderer dieser Veranstaltung auf Werbemitteln und zur Veranstaltung selbst in Form von Logos oder Banner oder namentlich Erwähnung finden.
- F) Eine Beantragung der Förderung sollte vor der Veranstaltung und mind. 10 Tage vor der beschließenden Sitzung erfolgen.
- G) Die Antragsteller*innen oder ein*e Vertreter*in hat zur beschließenden Sitzung anwesend zu sein, andernfalls ist eine einmalige Vertagung möglich.
- H) Die Antragsteller*innen sollten Studierende der HTWK sein.
- I) Bei Förderung aus dem Topf „Studentische Initiativen“ müssen die Antragsteller*innen Studierende der HTWK sein.

Eine zu fördernde P/IV sollte möglichst viele der oben genannten Kriterien erfüllen und im allg. den Aufgaben des StudierendenRates entsprechen. Diese Kriterien gelten ab dem 28.04.2005.

Beschluss vom 09.01.2019 (Erstbeschluss am 27.04.2005)

Bestätigung

Ich habe die Richtlinie zur Förderung studentischer Projekte gelesen, sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben durch meine Unterschrift.

Datum: 10.04.2019

Unterschrift:

Vom StuRa auszufüllen:

Freigabe für Sitzung	Stempel / Unterschrift
durch Finanzreferent*in <input checked="" type="checkbox"/> Datum: 22.04.2019 Unterschrift:	StudierendenRat HTWK Leipzig <small>Karl-Liebknecht-Str. 132, 04277 Leipzig</small> Finanzerie <small>Tel.: 0341 / 3076-6245</small> <small>Mail: reffin@stura.htwk-leipzig.de</small> <small>www.stura.htwk-leipzig.de</small>
Genehmigung durch das Plenum	Stempel / Unterschrift
Antragsnummer: <input type="text"/> Genehmigter Betrag: <input type="text"/> Gebunden an: <input type="text"/> Datum: <input type="text"/>	

Postanschrift
 StudierendenRat HTWK Leipzig
 Karl-Liebknecht-Straße 132
 04277 Leipzig

Besucheranschrift
 StuRa – Geutebrückbau G101
 Karl-Liebknecht-Straße 132
 04277 Leipzig

Bankverbindung
 Sparkasse Leipzig
 IBAN DE63860555921121106257
 BIC WELADE8LXXX

Kontakt
 Telefon: 0341 / 3076-6245
sprecher@stura.htwk-leipzig.de
www.stura.htwk-leipzig.de



Finanzantrag zur Förderung studentischer Projekte

an den StudierendenRat der HTWK Leipzig



Angaben zur*m Antragsteller*in

Name, Vorname Ferrari, Giulia

Straße, Nr. LUDWIGSTR. 87

PLZ, Ort 04315, LEIPZIG

E-Mail-Adresse giulia.ferrari02@gmail.com

Telefonnummer 0176-30118642

Studierender der HTWK Ja Nein (Studierende der HTWK bitte Stud.-Mail angeben)

Projektbeschreibung

Anlass / Titel / Thema GlobaLE 2019 - das globalisierungskritische Filmfestival

Ansprechpartner*innen Giulia Ferrari

Veranstaltungsort verschiedene Orte, Clara-Zetkin-Park, UT Connewitz, Neues Schauspiel...

Datum / Zeitraum 31.07.2019 - 15.11.2019

Zielgruppe/Teilnehmende Studierende HTWK, UNI, HGB und andere

Kurzbeschreibung der Veranstaltung / Künstler*innen / Sonstiges

Die globaLE ist das globalisierungskritische Filmfestival in Leipzig. Wir organisieren jedes Jahr Filmveranstaltungen, - zeigen meist Dokumentarfilme und laden FilmemacherInnen, AktivistInnen und VertreterInnen von Initiativen und NGOs zu verschiedenen Themen ein und organisieren Diskussionen mit dem Publikum. Wir verstehen uns als politisches Filmfestival, welches Film als Medium nutzt, um die weltweiten Zusammenhänge und Auswirkungen kapitalistischer Ökonomie zu dokumentieren, aber auch den Widerstand gegen Ausbeutung und Ausgrenzung zu zeigen und wie Menschen ihren Mut, ihre Würde und ihre Hoffnung nicht verlieren. Wir wollen mit unserer Reihe einen Raum kritischer Öffentlichkeit erschließen, aber nicht nur informieren und diskutieren, sondern die Reihe soll auch dazu anregen selbst aktiv zu werden für eine friedlichere, solidarischere und gerechtere Welt. Unterstützt wird das ganze durch Vorträge und Diskussionen. Dazu zeigen wir im Sommer / Herbst 2019 wieder an mehreren Tagen wöchentlich im Freien und in Leipziger Programmkinos und anderen Veranstaltungsorten Filme zu verschiedenen Themenkomplexen und laden interessante Gäste ein. Die Reihe soll nicht nur informieren sondern auch Plattform zum interkulturellen Austausch und zum Kennenlernen sein. Der Eintritt ist jeweils frei.

Angaben zum Antrag

Fördergegenstand Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Raummieten

Betrag 500,- Euro

Postanschrift
StudierendenRat HTWK Leipzig
Karl-Liebknecht-Straße 132
04277 Leipzig

Besucheranschrift
StuRa – Geutebrückbau G101
Karl-Liebknecht-Straße 132
04277 Leipzig

Bankverbindung
Sparkasse Leipzig
IBAN DE63860555921121106257
BIC WELADE8LXXX

Kontakt
Telefon: 0341 / 3076-6245
sprecher@stura.htwk-leipzig.de
www.stura.htwk-leipzig.de



Finanzantrag zur Förderung studentischer Projekte

an den StudierendenRat der HTWK Leipzig



Einnahmen / Ausgaben

Bei mehr als 5 Positionen ist eine aussagekräftige Einnahmen- und Ausgabenberechnung einzureichen. Diese kann jederzeit zusätzlich abgefordert werden.

Angaben zu Kosten / Ausgaben (Gagen/Technik/GEMAWerbung/Ausgestaltung/Miete)

Betrag [€]	Verwendungszweck
7.030 Euro	Gagen+Unterkunft+Fahrtkosten
3.740 Euro	Technik
2500 Euro	Werbung
5000 Euro	Filmlizenzen
4000 Euro	Mieten
22.270 Euro	

Angaben zur Finanzierung / Einnahmen (Studentenwerk/Förderverein/Eintritt/Eigenanteil/Gastronomie)

Betrag [€]	Woher? - Sponsor*innen/Fundraising
21.270 Euro	Sponsoren (StuWe, StuRa Uni, StuRa HTWK, Stiftungen, Förderer)
1.000 Euro	Eigenmittel
22.270 Euro	

Förderbedingungen:

- 1.) Antragsberechtigt sind nur natürliche und juristische Personen. Diese müssen ausdrücklich mit Namen und Adresse im Antrag genannt werden.
- 2.) Der Antrag ist schriftlich mit dem im StudierendenRat erhältlichen Formular einzureichen. Unzureichend erläuterte Anträge werden zurückgewiesen.
- 3.) Der StudierendenRat entscheidet über die Genehmigung und die Höhe der Finanzierung in einer seiner regelmäßigen Sitzungen.
- 4.) Eine gesonderte Benachrichtigung der Antragsteller über die Entscheidung des StudierendenRates erfolgt nicht. Die Entscheidung ist im Protokoll zu dokumentieren. Die Sprecher*innen führen eine Liste mit allen genehmigten Finanzanträgen und deren genehmigten Höhe.
- 5.) Die Beträge werden über eine Abrechnung mit Originalbelegen beim Finanzreferenten abgerufen. Abrufungen müssen bis zum Ende des laufenden Haushaltjahres bzw. 6 Monate nach der Veröffentlichung der Beschlussfassung im StudierendenRat eingereicht worden sein.

Beschluss vom 29.05.2002

Postanschrift
StudierendenRat HTWK Leipzig
Karl-Liebknecht-Straße 132
04277 Leipzig

Besucheranschrift
StuRa – Geutebrückbau G101
Karl-Liebknecht-Straße 132
04277 Leipzig

Bankverbindung
Sparkasse Leipzig
IBAN DE63860555921121106257
BIC WELADE8LXXX

Kontakt
Telefon: 0341 / 3076-6245
sprecher@stura.htwk-leipzig.de
www.stura.htwk-leipzig.de



Finanzantrag zur Förderung studentischer Projekte an den StudierendenRat der HTWK Leipzig



Der StudierendenRat der HTWK (StuRa) legt folgende Kriterien als Bewertungsmaßstab für zu fördernde Projekte, Initiativen oder Veranstaltungen (P/IV) zu Grunde:

- A) Die P/IV sollten hochschulweit, also für Studierende aller Fachbereiche zugänglich sein und auch so beworben werden.
- B) Die P/IV sollten eine dem Typ der P/IV angemessene große Zielgruppe ansprechen.
- C) Die P/IV sollten nicht-kommerzieller Art sein d.h. ohne Gewinnerzielungsabsicht geplant werden.
- D) Die Förderung der P/IV dürfen nicht der Gewährleistung des Lehrbetriebs an der HTWK Leipzig dienen.
- E) Der StuRa muss als Förderer dieser Veranstaltung auf Werbemitteln und zur Veranstaltung selbst in Form von Logos oder Banner oder namentlich Erwähnung finden.
- F) Eine Beantragung der Förderung sollte vor der Veranstaltung und mind. 10 Tage vor der beschließenden Sitzung erfolgen.
- G) Die Antragsteller*innen oder ein*e Vertreter*in hat zur beschließenden Sitzung anwesend zu sein, andernfalls ist eine einmalige Vertagung möglich.
- H) Die Antragsteller*innen sollten Studierende der HTWK sein.
- I) Bei Förderung aus dem Topf „Studentische Initiativen“ müssen die Antragsteller*innen Studierende der HTWK sein.

Eine zu fördernde P/IV sollte möglichst viele der oben genannten Kriterien erfüllen und im allg. den Aufgaben des StudierendenRates entsprechen. Diese Kriterien gelten ab dem 28.04.2005.

Beschluss vom 09.01.2019 (Erstbeschluss am 27.04.2005)

Bestätigung

Ich habe die Richtlinie zur Förderung studentischer Projekte gelesen, sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben durch meine Unterschrift.

Datum: 11.04.2019 Unterschrift:

Vom StuRa auszufüllen: Freigabe für Sitzung durch Finanzreferent*in <input checked="" type="checkbox"/> Datum: 22.04.2019 Unterschrift:	Stempel / Unterschrift StudierendenRat HTWK Leipzig <small>Karl-Liebnecht-Str. 132, 04277 Leipzig</small> FinanzerIn <small>Tel.: 0341 / 3076-6245</small> <small>Mail: reffin@stura.htwk-leipzig.de</small> <small>www.stura.htwk-leipzig.de</small>
Genehmigung durch das Plenum Antragsnummer: Genehmigter Betrag: Gebunden an: Datum:	Stempel / Unterschrift

Postanschrift
 StudierendenRat HTWK Leipzig
 Karl-Liebnecht-Straße 132
 04277 Leipzig

Besucheranschrift
 StuRa – Geutebrückbau G101
 Karl-Liebnecht-Straße 132
 04277 Leipzig

Bankverbindung
 Sparkasse Leipzig
 IBAN DE63860555921121106257
 BIC WELADE8LXXX

Kontakt
 Telefon: 0341 / 3076-6245
sprecher@stura.htwk-leipzig.de
www.stura.htwk-leipzig.de

Antrag auf Anerkennung einer Hochschulgruppe

Für aktive Mitarbeit in der studentischen Selbstverwaltung

Angaben zur Antragsteller*in

Name, Vorname

Kontakt (E-Mail / Tel.)

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe

E-Mail-Adresse der Gruppe

Kontaktperson(en)

Kontaktmöglichkeiten

Gruppenvertreter*innen

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Die Evangelische Studierendengemeinde, kurz ESG, ist eine offene Gemeinde für Studierende aller Hochschulen und Nicht(mehr)studierende aus Leipzig. Wer durch die Türen des Georg-Siegfried-Schmutzler-Hauses tritt, findet hier einen kontroversen Austausch zu Glaubens-, Zeit- und Gesellschaftsfragen, ein reges Miteinander während des Gemeindeabends (jeden Donnerstag ab 18:45 Uhr mit Abendessen) und an der Bar, aber auch einen Ort zum Stillwerden und Ankommen.

Ihr sucht einen guten Laienchor, einen Bibelkreis oder eine Barrierefreie Aktion? Dann macht euch auf und kommt vorbei! Ihr findet alle Infos zur ESG, Arbeitskreisen und Veranstaltungen online unter www.esg-leipzig.de und ganz analog in der Alfred-Kästner-Straße 11.

Postanschrift

StudierendenRat HTWK Leipzig
Karl-Liebknecht-Straße 132
04275 Leipzig

Besucheranschrift

StuRa – Geutebrückbau G101
Karl-Liebknecht-Straße 132
04275 Leipzig

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
IBAN DE63860555921121106257
BIC WELADE8LXXX

Kontakt

Telefon: 0341 / 3076-6245
sprecher@stura.htwk-leipzig.de
www.stura.htwk-leipzig.de

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind:

Nur HTWK Studierende

Größtenteils HTWK Studierende und:

Alumni der HTWK Leipzig

Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat

... keine eigenen finanziellen Mittel.

... eigene finanzielle Mittel, auf Grund von:

Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband

Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von pro Jahr.

Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt steuerliche vergünstigungen (z.B. als gemeinnütziger Verein o.ä.)

Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung

(Bitte zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe läuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen / die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen / Verschiedenes:

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen, sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer Gruppenvertreter*in.

Datum: 16.04.2019 Unterschrift: M. G. G. G.

Vom StuRa auszufüllen:

Genehmigung

- Sprecher
- Plenum

Sitzungsleitung:

Protokollant:

Datum:

